



Gemeindeamt Koppl

Angeschlossen am: 06.9.17

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Wasser
Energierecht

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20701-1/242/371-2017

Datum

04.09.2017

Michael-Pacher-Straße 36

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042 4199

wasser-energierecht@salzburg.gv.at

Telefon +43 662 8042 4447

Betreff

...

Öffentliche Kundmachung

In der Angelegenheit:

Gemeinde Koppl; Wasserversorgungsanlage; Hausquelle I, Hochbehälter Guggenthal, Netzer-gänzungen und Netzanpassungen;

Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung;

findet am Mittwoch, dem 29.11.2017, um 09:00 Uhr,

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer im

Gemeindeamt Koppl,

Dorfstraße 7, 5321 Koppl

eine mündliche Verhandlung statt.

Gemäß § 107 Abs 1 des Wasserrechtsgesetzes 1959 - WRG 1959 idgF sind zur mündlichen Verhandlung der Antragsteller und die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sollen, persönlich zu laden; dies gilt auch für jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll.

Diese Parteien wurden mit persönlicher Verständigung vom 04.09.2017, Zl 20701-1/242/371-2017, zur mündlichen Verhandlung geladen.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten sind gemäß der zitierten Gesetzesbestimmung durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, zu laden.

Gegen die Anberaumung der mündlichen Verhandlung ist zufolge § 7 Abs 1 erster Satz des Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetzes idF BGBl I Nr 122/2013 eine abgesonderte Beschwerde nicht zulässig.

Für den Landeshauptmann:
Mag. Johann Fink

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur